

Anlage 4a

Name und Anschrift der Jugendorganisation (möglichst Stempel)

Tel.-Nr.

Email:

Jugendring Wuppertal e.V.
Geschäftsstelle
Bergstr. 50
42105 Wuppertal

einzureichen bis 31. März 20_____.

Erklärung zur Mittelverwendung – bis zu 5.000,- € Grundförderung Grundförderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal für den Zeitraum vom _____ bis _____

Grundförderung	€
<u>./i. Gesamtausgaben</u>	<u>€</u>
<u>Ergebnis</u>	<u>€</u>

Anfangsbestand Geldmittel (Kasse, Bank, etc.) zum 1. Jan. 20 _____ €
Endbestand Geldmittel (Kasse, Bank, etc.) zum 31. Dezember 20 _____ €

Stand der Rücklagen zum 31.12. : _____ €

- Der Berichtsbogen ist vollständig ausgefüllt beigelegt.
- Die Einnahmen und Ausgaben für das o. g. Jahr wurden geprüft. Sie stimmen mit den Belegen und Eintragungen in den Büchern überein.

Bewilligungsbedingungen:

Es gelten die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsätzlich dienen die Zuschüsse der Deckung tatsächlich entstandener Kosten und nicht um Gewinne/Überschüsse zu erzielen. Zuschüsse dürfen grundsätzlich nicht in Rückstellungen einfließen. In begründeten Einzelfällen ist eine Rücklagenbildung bis max. 2/12 des jährlichen Zuschussbetrages (Grundförderung) im vorherigen Einvernehmen mit dem Jugendring möglich.

Bei Vereinen/Verbänden mit einer Grundförderung bis zu 5.000,- € sind nur die Kosten in Höhe der Grundförderung auszuweisen; ein vereinfachter Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten ist hier ausreichend.

Gemäß dieser Richtlinien behält sich der Jugendring vor, die Verwendung der Mittel vor Ort anhand der Belege (Aufbewahrungsfrist mind. 5 Jahre) zu prüfen und bei nicht zweckentsprechender Verwendung und/oder bei Nicht-Einhaltung der beschriebenen Vorgaben, den jeweiligen Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern. Die Stadt Wuppertal behält sich ebenso ein Prüfrecht an Ort und Stelle vor.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass

- die Richtlinien über die Förderung der Jugendverbandsarbeit der Stadt Wuppertal in der jeweils gültigen Fassung vollinhaltlich rechtsverbindlich anerkannt werden,
- die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel gewährleistet ist,
- die in diesem Zuschussantrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Wuppertal,

Rechtsverbindliche Unterschrift/en²

Prüforgan der Organisation/Kassenprüfung

² der/des Leitenden der Jugendorganisation oder dessen/deren Bevollmächtigte/r.